

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 10.12.2009  
im Kreishaus Borken,  
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Heinz-Josef Tönnies 46359 Heiden

#### Mitglieder:

Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Frank Engbers	46354 Südlohn	
Ulrich Gühnen	46419 Isselburg	Vertretung für Herrn Berthold Langehaneberg
Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Matthias Bodo Stratmann	46359 Heiden	
Helmut Roters	48734 Reken	
Gertrud Welper	48691 Vreden	
Ute Gertz	46397 Bocholt	
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Bernadette Jormann	46419 Isselburg	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken	

#### beratende Mitglieder:

Dr. Hermann Paßlick		
Hans-Josef Overmann		
Jürgen Terhart	46397 Bocholt	
Meinolf Müller	46325 Borken	Vertretung für Jörg Kerschek
Ralf Groß	46325 Borken	
Alfred Wellers	48691 Vreden	
Matthias Schlettert	46325 Borken	Vertretung für Andreas Schwinning
Michael Maaßen	46325 Borken	Vertretung für Sigrid Kliem
Dr. Martin Middeler	46325 Borken	Vertretung für Heinrich Döring

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Möllenbeck  
Markus Büsken  
Ute Gewers  
Norbert Wiemer

**Erledigung der Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden**

Der bisherige Vorsitzende Herr Tönnies eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen, insbesondere die neuen Ausschussmitglieder, zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

**Punkt 2: Benennung des Altersvorsitzenden zur Leitung der Wahl des Vorsitzenden**

Herr Tönnies stellt fest, dass Herr Pfaffe der Altersvorsitzende in dieser Sitzung ist. Herr Pfaffe übernimmt als Altersvorsitzender die Leitung der Sitzung.

**Punkt 3: Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 0290/2009**

Altersvorsitzender Pfaffe bittet um Vorschläge für die Wahl zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Frau Pohl schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Tönnies als Vorsitzenden vor.

Frau Seidensticker-Beining schließt sich im Namen der SPD-Fraktion diesem Vorschlag an. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Auf Nachfrage von Herrn Pfaffe wird kein Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung gestellt.

Herr Pfaffe lässt offen über den Vorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig bei einer Enthaltung

Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

Heinz-Josef Tönnies, Heiden

Herr Tönnies bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen. Er setze auch in den kommenden Jahren auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller politischen Parteien im Jugendhilfeausschuss. Gerade in Zeiten finanzieller Engpässe sei eine Bündelung aller politischen Kräfte wichtig, um den wachsenden Anforderungen in der Jugendhilfe gerecht zu werden. Ein besonderer Dank gehe auch an die Beschäftigten des Jugendamtes für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Sodann übernimmt Herr Tönnies wieder die Leitung der Sitzung und bittet um Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Frau Pohl schlägt im Namen der CDU-Fraktion Frau Seidensticker-Beining als stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Vorsitzender Tönnies lässt offen über den Vorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig bei einer Enthaltung

Als stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

Barbara Seidensticker-Beining, Südlohn

**Punkt 4: Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören**  
**Vorlage: 0292/2009**

---

Vorsitzender Tönnes verpflichtet die anwesenden Ausschussmitglieder Brinkmann, Bruns-Schmeing, Gertz, Groß, Huesmann, Jormann, Kemper, Maaßen, Middeler, Müller, Nitsche, Pfaffe, Preuß-Sapper, Roters, Schlettert, Spieker-Kuhmann, Stratmann, Terhart und Wellers auf folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtung wird anschließend per Handschlag vollzogen.

Vorsitzender Tönnes gratuliert den Mitgliedern zu ihrer Wahl bzw. Benennung für den Jugendhilfeausschuss.

**Punkt 5: Bestellung eines Schriftführers und dessen Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss**  
**Vorlage: 0291/2009**

---

**Beschluss:** einstimmig

Markus Büsken wird zum Schriftführer des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Norbert Wiemer wird zum stellvertretenden Schriftführer des Jugendhilfeausschusses gewählt.

**Punkt 6: Planungsbegleitgruppe**  
**Vorlage: 0298/2009**

---

Herr Tönnes erläutert die Funktion der seit einigen Jahren bestehenden Planungsbegleitgruppe. Sie sei ein wichtiges Instrument, um fraktionsübergreifend mittelfristige Anforderungen an die Jugendhilfe zu definieren und ggfls. für den Jugendhilfeausschuss inhaltlich aufzubereiten. Der in der Vorlage beschriebene Personenkreis solle auch für die Zukunft beibehalten bleiben. Für die Fraktionen werden folgende Mitglieder benannt:

**Beschluss:** einstimmig

Die Planungsbegleitgruppe wird auch für die kommende Wahlperiode weitergeführt. Der Teilnehmerkreis bleibt gegenüber der vergangenen Wahlperiode unverändert. Für die Fraktionen werden benannt:

CDU: Stephanie Pohl

SPD: Barbara Seidensticker-Beining

UWG: Annette Bruns-Schmeing

Grüne: Marlis Spieker-Kuhmann

FDP: Alfred Wellers

---

**Punkt 7:           Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0289/2009**

---

Herr Overmann erläutert die Vorlage. Die derzeitige Satzung des Kreisjugendamtes datiere aus dem Jahr 1994 und beziehe sich hinsichtlich der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses auf gesetzliche Regelungen des früheren GTK (Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder). Dieses Gesetz sei im vergangenen Jahr durch das KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern) abgelöst worden, sodass die Satzung insbesondere im § 5 (Aufgaben) überarbeitet worden sei.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich im Hinblick auf die Regelung des § 4 Abs. 3 letzter Satz der Satzung nach der Möglichkeit, auch unter Berücksichtigung von Personen islamischen Bekenntnisses einen Vertreter einer großen Gruppe von Ausländern als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Herr Overmann führt hierzu aus, dass die Verwaltung dieses Thema aufgreifen werde und dem Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen hierzu einen Beschlussvorschlag unterbreiten werde.

**Beschluss:**                                einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken zu beschließen.

---

**Punkt 8:           Bericht über die Teilnahme am KGSt-Vergleichsring Jugendhilfe - Kreise**  
**in Nordrhein-Westfalen**  
**Vorlage: 0019/2009**

---

Herr Büsken erläutert die Vorlage. Der seit 2006 laufende Vergleichsring unter 15 Kreisjugendämtern in NRW biete einerseits anhand von aussagekräftigen Kennzahlen einen guten interkommunalen Vergleich. Andererseits bestehe bei den jährlichen Arbeitstagen auch die Möglichkeit, sich über aktuelle Trends in der Jugendhilfe auszutauschen. Inhaltlich beleuchte der Vergleichsring die erzieherischen Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII. Dieser Bereich umfasse etwa 45 % der Aufgabenbereiche im ASD. Anschließend stellt Herr Büsken anhand einer PowerPoint Präsentation für die ambulanten Hilfen sowie für die stationären Hilfen (getrennt nach Vollzeitpflege und Heimerziehung) einige prägnante Kennzahlen für das Jahr 2008 vor. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten Herr Overmann und Herr Büsken einige Rückfragen der Ausschussmitglieder. In diesem Zusammenhang führt Herr Overmann aus, dass man die Ergebnisse einer Folie häufig im Kontext zu anderen Folien sehen müsse. So verzeichne der Kreis Borken bei den ambulanten Hilfen eine lange Falllaufzeit. Allerdings läge der Kreis bei der Betreuungsintensität eines Falles (Anzahl der vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden eines ambulanten Hilfefalles) unter dem Durchschnittswert.

Verbunden mit einer weit unterdurchschnittlichen Abbruchquote führe dies im Ergebnis dazu, dass die jährlichen Gesamtkosten eines ambulanten Hilfefalles unter dem Durchschnittswert aller teilnehmenden Kreise am Vergleichsring lägen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Teilnahme am Vergleichsring Jugendhilfe – Kreise in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

**Punkt 9: 3. Controllingbericht 2009**  
**Vorlage: 0287/2009**

---

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Gegenüber dem 2. Controllingbericht hätten sich in den vergangenen Monaten eine Reihe von finanziellen Verbesserungen ergeben. Mit Mehrerträgen rechne das Jugendamt insbesondere im Bereich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege. Darüber hinaus gebe es durch eine Begrenzung der Falllaufzeit auf 18 Monate bei den flexiblen Erziehungsaufwendungen Minderaufwendungen. Im Ergebnis schließe das Budget 02 im 3. Controllingbericht (Stand: 31.10.2009) mit einem Defizit von rund 200.000 € ab. Der Fachbereich sei jedoch zuversichtlich, das Defizit durch weitere Maßnahmen sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite bis zum Jahresende vollständig ausgleichen zu können.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Fallzahlenentwicklung im Bereich Kindertagespflege. Hierzu führt Herr Wiemer aus, dass man im Jahresdurchschnitt 2009 mit rund 385 betreuten Kindern in der Kindertagespflege rechne. Gegenüber dem Planansatz von 350 Kindern entspreche dies einer Steigerung von 10%. In den vergangenen Wochen zeichne sich jedoch eine Stagnation der Fallzahlen auf hohem Niveau (385 lfd. Fälle) ab. Frau Spieker-Kuhmann gibt zu Bedenken, ob nicht die unter TOP 8 angesprochene geringe Betreuungsdichte zusammen mit einer Begrenzung der Laufzeit auf 18 Monaten bei flexiblen Erziehungshilfen zu einem inhaltlichen Qualitätsverlust der Hilfen führen würden. Hierzu entgegnet Herr Overmann, dass die Regelungen zur Begrenzung der Laufzeiten vorab mit den freien Trägern intensiv diskutiert worden seien. Darüber hinaus würden in begründeten Ausnahmefällen auch längere Laufzeiten mit den freien Trägern vereinbart.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 3. Controllingberichtes 2009 zum Stichtag 31.10.2009 zur Kenntnis.

**Punkt 10: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2009**  
**Vorlage: 0300/2009**

---

Frau Möllenbeck erläutert die Sitzungsvorlage. Das Maßnahmenprogramm werde jährlich vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Es beinhalte sowohl bereichsübergreifende Planungen als auch Maßnahmen innerhalb der drei Planungsbereiche: Planungsbereich I „Tagesbetreuung von Kindern“, Planungsbereich II „Jugendarbeit/Jugendschutz“ und Planungsbereich III „Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien“. Zum Ende eines Jahres werde dann im Ausschuss über den Umsetzungsstand des Maßnahmenprogrammes berichtet. Die Übersicht zur Sitzungsvorlage zeige, dass die Maßnahmen überwiegend umgesetzt worden seien. Einige in diesem Jahr bereits begonnene Maßnahmen würden im kommenden Jahr fortgesetzt.

In der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2010 werde dann das Maßnahmenprogramm 2010 den Ausschussmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt. Herr Huesmann erkundigt sich nach dem Stand möglicher Qualifizierungsmaßnahmen für Familienhebammen.

Frau Möllenbeck führt hierzu aus, dass aktuell unter den Hebammen eine gewisse Verunsicherung im Umgang mit Problemfamilien aus dem Jugendamtsumfeld spürbar sei. Die Hebammen hätten Bedenken, in dieser Hinsicht sozialarbeiterisch tätig zu werden und hierfür auch eine Verantwortung zu übernehmen. Im Ergebnis hätten sich bislang 2 Hebammen zu Familienhebammen weiterqualifiziert.

Frau Büscher erkundigt sich nach dem Stand des Projektes „Familiengutscheine“. Herr Overmann führt hierzu aus, dass die Verwaltung eine Zwischenauswertung vorgenommen habe. Diese werde der Niederschrift (Anlage 2) beigelegt.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2009 zur Kenntnis.

**Punkt 11: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2009 - 2014**  
**Vorlage: 0301/2009**

---

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Mit der heutigen Vorlage wolle die Verwaltung die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2009-2014 sowie über den U3-Ausbau informieren. Diese Planungen dienten als Grundlage für die im Januar und Februar stattfindenden Trägergespräche zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes jeder Kindertageseinrichtung in dem Kindergartenjahr 2010/2011. Diese individuellen Betreuungsangebote werde die Verwaltung in den kommenden Wochen in den Gesprächen mit den Kindergartenträgern vereinbaren und dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 25.02.2010 insgesamt zur Entscheidung vorlegen. Im Ergebnis gehe er für die kommenden Jahre nicht von einem Abbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen aus. Sinkende Zahlen bei der Betreuung von 3-6 jährigen Kindern würden durch einen Ausbau bei der U3-Betreuung mehr als kompensiert, zumal bei den unter 3-jährigen Kindern ein geringerer Betreuungsschlüssel zugrunde gelegt werde.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur aktualisierten Betreuungsbedarfsplanung 2009 – 2014 für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder zur Kenntnis.
2. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder (U3-Ausbau) soll auf der Grundlage der vorgelegten Planungsdaten weiter geführt werden.

**Punkt 12: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: "Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Borken e.V."  
Vorlage: 0314/2009**

---

Herr Overmann erläutert die Vorlage. Die jeweiligen Familienbildungsstätten seien bereits seit vielen Jahren als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Da sie künftig unter einem gemeinsamen Regionalverbund fusionieren würden, sei formal auch für den neu geschaffenen Regionalverbund eine Anerkennung erforderlich.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss erkennt den „Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Borken e.V.“ mit Sitz in Bocholt, Borken und Gronau als Träger der freien Jugendhilfe, beschränkt auf den Bereich der Familienbildung, an.

**Punkt 13: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Overmann weist auf den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hin. Im Mittelpunkt des Berichtes stünden die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung. Der Bericht beschäftige sich auch mit der Frage einer inklusiven Jugendhilfe, das heißt ob neben den seelisch behinderten Kindern im Sinne von § 35a, künftig im SGB VIII auch Hilfen für körperlich oder geistig behinderte Kinder angeboten werden sollten.

Darüber hinaus informiert Herr Overmann, dass im Familienbüro eine Qualifizierungsmaßnahme zum Kinderschutz angelaufen sei. An der in Kooperation mit der Fachhochschule Münster durchgeführten Veranstaltung nahmen etwa 50 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen bzw. Tagesmütter teil. Die Fortbildung habe einen Umfang von 80 Stunden, wobei etwa 50 Stunden in Form von E-learning und ca. 30 Stunden in Form von Präsenzveranstaltungen absolviert würden.

Herr Overmann weist ferner die Ausschussmitglieder darauf hin, dass in den vergangenen Wochen die Zahl der Heimunterbringungen stark angestiegen ist. Während bei kleineren Kindern häufig Gewaltstrukturen in der Familie Ursache für die Herausnahme von Kindern aus den Familien seien, sei bei älteren Kindern bzw. Jugendlichen ein Trend festzustellen, wonach diese nicht in ihr familiäres Umfeld zurückkehren möchten. Für das Jahr 2010 sei die weitere Entwicklung bei den stationären Hilfen auch vor dem Hintergrund etwaiger Kostensteigerungen abzuwarten.

Herr Büsken informiert über die seit September 2009 angelaufene Umsetzung der U-Untersuchungs-Teilnahme-Datenverordnung. Im Zeitraum vom 01.09.-09.12.2009 seien für die fehlenden Untersuchungen U5 und U6 insgesamt 56 Meldungen beim Kreisjugendamt eingegangen. Hiervon sei dem ASD in rund 10% aller Fälle die Familie bereits bekannt. 5% der gemeldeten Kinder hätten einen Migrationshintergrund. Bislange sei jedoch keine Meldung in eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8a SGB VIII übergegangen. Darüber hinaus habe sich auch nur in einem Fall ein Hinweis auf einen künftigen Leistungs- oder Hilfebedarf der Familie ergeben. Im Übrigen weise er darauf hin, dass das LIGA ab dem 01.12.09 auch die Untersuchungen U7 und U7a in ihr Meldeverfahren aufnehmen würden. Die fehlenden U8 und U9 Untersuchungen würden ab dem 01.02.2010 den Jugendämtern gemeldet. Eine verlässliche Auswertung insbesondere im Hinblick auf die Bindung personeller Ressourcen könne man daher zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vornehmen.

Die für 2010 geplanten Sitzungstermine des Jugendhilfeausschuss stehen mittlerweile fest:

Donnerstag, 25.02.2010  
Donnerstag, 24.06.2010  
Mittwoch, 22.09.2010  
Donnerstag, 25.11.2010

---

**Punkt 14: Anfragen**

---

Frau Welper erkundigt sich nach dem Stand der Bestrebungen einzelner kreisangehöriger Gemeinden, ein eigenes Jugendamt zu errichten.

Herr Overmann führt hierzu aus, dass nach den Einwohnerzahlen Stadtlohn und Vreden rechtlich die Möglichkeit hätten, ein eigenes Jugendamt zu errichten. Der Stand der internen Überlegungen in den beiden Städten sei dem Kreis nicht bekannt.

Darüber hinaus erkundigt sich Frau Welper nach dem Bearbeitungsstand des Antrages von Herrn Krause aus Gronau, der die Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen einforderte. Das Jugendamt stehe derzeit mit dem Gesundheitsamt im Austausch, ob an dem im Kreis Borken praktizierten Verfahren, die Untersuchungen nicht im Kindergarten, sondern erst in der Grundschule durchzuführen, künftig etwas geändert werden solle. Er schlage daher vor, das Thema für die kommende Sitzung im Jugendhilfeausschuss inhaltlich aufzubereiten.

Frau Seidensticker-Beining regt an, dass die Verwaltung künftig über die Einladung bzw. Niederschrift zu JHA-Sitzungen die Ausschussmitglieder auf Veranstaltungen oder Fortbildungen im Bereich der Jugendhilfe hinweisen solle, die für (neue) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses interessant sein könnten.

**Ende des öffentlichen Teils**

**B. Nichtöffentlicher Teil**

---

**Punkt 15: Mitteilungen der Verwaltung**

---

keine

---

**Punkt 16: Anfragen**

---

keine

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnes schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

---

Heinz-Josef Tönnes

---

Markus Büsken